

eine Beschuldigung verteidigen. Verantwortung, Verantwortungschrift u. ä. || **verantwortlich**, Ew.: von Personen; die Verantwortung für etwas tragend (vgl. unverantwortlich). || **verantwortlichkeit**. || **verarbeiten**, tr.: 1) etwas als Stoff zur Arbeit verwenden, arbeitend gestalten und verbrauchen. — 2) Etwas (im Gemüt) verarbeiten, durch Arbeit überwinden und es so lös werden. — 3) Eine Zeit verarbeiten, mit einer Arbeit verbringen. — 4) Etwas verarbeiten, gehörig geisteln, nam. in Worten. — 5) Sich verarbeiten, sich abarbeiten (s. d. 3); bef. Mv. verarbeitet. || **verärgeren**, tr.: Einem etwas verargen, es ihm zum argen deuten, verdenken, verübeln. || **verärmen**, intr.: arm werden; und tr.: arm machen. Verarmung. || **verärten**, intr., rbez.: allmählich anders arten oder arsarten und tr., arsarten machen. || **Verärztung**, die; 0: die Bereitstellung der nötigen Anzahl Ärzte für eine bestimmte Gruppe von Menschen; 3. B.: Die Verärztung der Arbeiterchaft der Eisengasse in M. || **verärsen**, intr., tr.: in Asche (sich) verwandeln, verbrennen. || **verärsen**(ly), tr., meist rbez.: (sich) in Form von Flüssigkeiten verbreiten, verzweigen. Verärselungen, Verärsungen. || **verärmen**: 1) tr.: ausarten. — 2) intr.: a) (mit haben) verschmausen. — b) (mit haben; sein) atmend hinstreichen, sterben, vergehen. || **verärsagen**, tr.: als Ausgabe verbrauchen; in Ausgabe stellen. || **veräußern**, tr.: 1) (vereinzelt) äußerlich machen. — 2) sich eines Besitzes entäußern, so daß er einem andern zuteil wird; vgl. verkaufen. — veräußerlich, veräußerlich; Veräußerung.

Verbänden, verbät; verbänden: 1) tr.: badend verwenden, verwenden. — 2) intr.: badend mitfragen. || **verbällasten**, tr.: mit Ballast beladen. || **verbällten**, tr.: Sich den Fuß verbällten, zumal von Pferden, den Fuß, nam. dessen Ballen quetschen oder erschüttern, so daß Entzündung eintritt. || **verbällhornen**, tr.: verschlechtern, indem man zu verbessern meint (nach der Weise Joh. Ballhorn). || **Verbänd**, ber., -(e)s, -(e), Verbände: 1) Verbindung; die Handlung des Verbindens und das dadurch Entstandene, nam. auch ein größerer Verein mit Zweigvereinen. Dazu: **Verbänder** (ber.). — 2) das, womit eine Wunde verbunden wird. Verbandstoff, -zeug u. ä. || **verbändigen**, tr.: verbinden, verknüpfen. || **verbängen**, tr.: unter Bängen verbringen (eine Zeit); auch intr.: in Bängnis dahinleben. || **verbännen**, tr.: 1) durch einen Spruch aus einem Gebiet verweisen (Verbannung, Exil, Exent); auch verallgemeint: vertreiben, weg schaffen, ausschließen, verpönen. — 2) heute minder gew.: a) Geister verbannen, bannen (s. d. 1; 2a; b). / b) mit bannender Kraft wohin verjagen. / c) in den Kirchenbau tun. / d) unter Flöchen verpflichten: Und verbanneten sich, weder zu essen noch zu trinken, bis... Ap. 23, 12. / e) etwas für heiliges Eigentum eines Höheren erklären, — nam. biblisch: für gottgeweiht (So will ich ihr Gut dem Herrn verbannen. Mich. 4, 13; 3. Mos. 27, 28), dann auch: für gottverflucht — und es der Verflügung preisgeben: Wir verbanneten alle Städte. 1. Mos. 2, 34; Und alles Volk verbannete er mit des Schwertes Schwärfe. 5. Sam. 15, 8. || **Verbärmnis**, das, ... nisse; 0: Erbarmen: Mich erstakte ein tiefes Verbärmnis über diesen Worten eines Unmündigen. C. F. Meyer. || **verbären**, tr.: 1) durch Bauen ver-, absperrn, eig. und übertr., auch rbez. — 2) bauseid verwenden, verbrauchen. — 3) (selten) Schenken zu Häusern verbauen, umbauen. — 4) fehlerhaft bauen; auch rbez. || **verbären**, intr. (sein): zum Bauern werden, zuw. auch tr.: zum Bauern machen. || **verbessern**, verbät; verbessern: 1) tr.: a) an der Spitze ab-, be-, b) Der Weider verbessert viele Wörter, verflucht sie, nam. die Endsilben. / c) Etwas verbessern, die Zähne zusammenbeißend, es nicht zum Vorchein kommen lassen, 3. B.: Den Schmerz; (sich) das Achen verbessern u. ä. / d) Sich die Bähne an etwas verbessern, beißend verderben. — 2) rbez.: a) Sich (in etwas) verbessern, so selbstlich, daß man nicht wieder loskann, zunächst von Jagdhunden, dann auch übertr., von Menschen; dazu: verbissen, Verbissenheit. / b) Die wilden Enten verflissen sich ins Meer, beßen untergetaucht, stehend sich dort fest, so daß sie der Sund nicht finden kann. || **verbellen**, tr.: (Weidm.) von Hunden, die das Wild zum Stehen bringen: den Standort durch Wellen anzeigen; so auch von Polizeihunden. || **verbergen**, verbärz; verbörzen, tr.: dem suchenden Blick, dem Anblick, den Augen entziehen (vgl. verdecken, spülen, spehen, -heimlichen, -heiden): Etwas oder sich verbergen; es, sich einem oder

vor einem verbergen; Es, sich wo oder wohin verbergen usw. || **verbessern**, tr.: besser machen, durch etwas außer dem Ggld. auf ihn Wirkendes. Verbesserer; verbesserlich; Verbesserung; Verbesserungsfähig; Verbesserungsorschlag. || **verbeugen**, rbez.: beugend sich verneigen. Verbeugung. || **verbiegen**, verbög; verbögen, tr.: dem Obj. eine falsche, es verderbende Biegung geben; auch rbez. || **verbessern** (landsch.), tr.: bester (s. d.), verwirrt machen, rbez.: verwirrt werden: verbestert sein. || **verbieten**, verböt; verböten, tr.: 1) gebieten, daß etwas nicht geschehe, daß es als unerlaubt unterlassen werde (vgl. unterjagen): Einem etwas (zu tun) bei Strafe, hoch verbieten, oft mit einer Art Auslassung, vgl.: einem zu reden, — die Rede, das Wort, den Mund; den Eintritt ins Haus, das Haus, die Tür, die Stadt verbieten u. ä. Im abhängigen Satze oft mit überzähliger Verneinung: Verbot ihnen, daß sie niemand sagen sollten... Mat. 9, 9. — 2) vereinzelt statt verbieten. — 3) noch in der Sprache der Zünfte = vorladen (zitieren), (auch) verbieten. || **verbilden**, tr.: eine falsche, verkehrte Bildung geben. Verbildung. || **verbildlichen**, tr.: bildlich dar-, vorstellen. || **verbünden**, verbänd; verbänden, tr.: 1) etwas falsch binden, nam. bei Buchbindern: Blätter und Bogen an falsche Stelle binden. — 2) bindend verwenden, verbrauchen. / 3) bindend verschließen; bedecken: Dem Oshen das Maul, einem die Augen, eine Wunde — kurz; ihn verbünden. || 4) durch ein Band vereinigen (auch zuw. mit dem dadurch entstehenden Ganzen als Obj.): Ein Faß, eine Mauer, ein Haus fest verbünden; Der Chemter verbündet Säuren und Basen —, sie verbünden sich miteinander — zu Salzen; Als eptlich Verbundene empfehlen sich...; Ein, umg, treu verbunden; Die Verbundenen oder Verbündeten (Alliierten); sehr oft verallgemeint: Zwei Städte durch eine Eisenbahn, Züste durch Kanäle verbinden; Weisheit und Bescheidenheit zeigt er verbunden; usw. — 5) Einen oder sich zu etwas verbünden, durch etwas Bindendes verpflichten: Ich bin Ihnen dafür sehr verbunden (zu Dank). || **verbindlich**, Ew.: 1) (aktiv) verbindend, verpflichtend, nam. auch: durch Gefälligkeit, Höflichkeit usw. — 2) (pass.) verbunden, verpflichtet, nam. auch von dem freundschaftlichen, höflichen Benehmen gegen jemand, dem verbunden, zu Dank verpflichtet zu sein man dadurch zu erkennen gibt. — Zu 1; 2: Verbindlichkeit. || **Verbindung**, die; -en: das Verbinden, dessen Art und Weise — und: eine zu gemeinsamem Handeln zusammengetretene, verbundene Gesellschaft, nam. bei den Studenten. Verbindungsart, -formel, -punkt, -linie, -wesen, -zeichen. || **Verbis**, ber. Verbisfe; Verbisfe: (Weidm.) das Verbeizen; nam. auch der Schaden, den das Wild an jungem Holz durch Anbeissen verursacht. || **verbissen**, Ew.: 1. verbissen 2a. || **verbitten**, verbät; verböten: 1) rbez.: (verakt.) Sich bei einem verbitten, ihn um Verzeigung bitten; zuw. ohne sich, minder stark als abbiten. — 2) tr.: (Sich) etwas verbitten, Ggld. von erbiten, durch Bitten etwas abwenden; bitten, daß etwas unterbleibe; oft auch (s. aussitten) von der entscheidenden Forderung, etwas zu unterlassen: Ich verbittle mir solche Grobheiten; versch.: verbieten: Was man sich verbittet, davon wünscht man bringend, daß es unterbleibe; was man verbietet, das zu unterlassen, gebietet man als ein dazu Berechtigter, das darf nicht geschehen. || **verbittern**: 1) tr., rbez.: bitter, unangenehm machen und so verderben (vgl. vergällen). — 2) intr. (sein), rbez.: bitter werden in der Stimmung, in Bitterkeit übergehen und tr., bewirkend (vgl. erbittern). Verbitterung. || **verblasen**, verbles; verblasen: 1) blasend — ver-, bringen, verwenden, verbrauchen und nam. vertreiben: Der Virtuose verblas — täglich vier Stunden; setzen Summe; Der Glasbläser verblas die Glasmasse zu Flaschen; Der Wind verblas die Nebel; Beim verblasen [Zabaz] Rauch; auch: Im Glättenbau wird beim Gold- und Silbercheiden das Antimon verblasen, durch Erhigung mittels eines Gebläses vertrieben; begriffstauschend: Das Gold wird verblasen; — Als der Erbs verblasen [verjubelet] war. — 2) (Mal.) a) die Farben dünn und schwach auftragen, so daß sie gleichsam hingehaucht erscheinen. / b) (vgl. vertreiben 2a) sie so ineinander übergehen machen. Das Mv. verblasen so übertr. = verschommen; Verblasenheit. — 3) falsch blasen: ungelüste Glasbläser liefern nur zu leicht verblasene Ware; rbez., nam. beim Spiel von Blasinstrumenten. — 4) rbez., auch ohne Obj. = intr.: zum ruhigen Atmen kommen (verschmausen, verpuffen). || **verblaffen**: 1) intr.: den hellen Farbenglanz verlieren,